RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

05 - Referat des Landrates
Kreistagsbüro

21.11.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	**Datum**	**Zuständigkeit**
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs-punkt	**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.11.2022: Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Umbesetzungen zu beschließen:

<u>Arbeitskreis Europa</u>
Sabrina Gutsche KTA wird ordentliches Mitglied im AK Europa für den ausgeschiedenen Peter Siegmund SkB.
Gabriele Kretschmer KTA wird neues stellvertretendes Mitglied im AK Europa.

<u>Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung</u>
Elena Pestel SkB scheidet als ordentliches Mitglied im Ausschuss aus und wird stellvertretendes Mitglied.
Angela Niethammer SkB wird ordentliches Mitglied im Ausschuss.

<u>Personalausschuss</u>
Barbara Lülsdorf SkB wird neues Mitglied im Personalausschuss anstelle von Angela Niethammer SkB.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 21.11.2022 – vgl. **Anhang** – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden.
Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

-Antrag der CDU-Kreistagsfraktion